

Musikverein Stadtkapelle Ochsenhausen e.V.



Datenschutzordnung

Stand: September 2018

Die gesetzlichen Vorgaben des Datenschutzes werden in unserem Verein auf der Grundlage der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO NEU) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG NEU, gültig ab 25.05.2018) umgesetzt.

Der Datenschutz in unserem Verein ist in § 13 der Vereinssatzung geregelt. Die Festlegungen der Satzung werden durch diese Datenschutzordnung ergänzt und konkretisiert.

Grundlagen

Der Zweck der Nutzung personenbezogener Daten in der Stadtkapelle Ochsenhausen e.V. ist der Vereinszweck nach § 2 der Vereinssatzung.

Der Datenschutz in der Stadtkapelle Ochsenhausen e.V. ist nach folgenden Grundsätzen geregelt:

- Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz
- Zweckbindung
- Datenminimierung (Prinzip der Datensparsamkeit)
- Richtigkeit
- Integrität und Vertraulichkeit

Verantwortlich für die Einhaltung des Datenschutzes im Verein ist der Vorsitzende.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt nur auf Grundlage der Einwilligung der Betroffenen oder der gesetzlichen Rechtfertigung.

Erhoben werden nur die für den Verein notwendigen Daten nach dem Prinzip der Datensparsamkeit.

§ 1 Vereinstätigkeit

Der Verein speichert mit Einwilligung seiner Mitglieder deren personenbezogene Daten, verarbeitet diese auch auf elektronischem Wege und nutzt sie zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins.

(1) Alle Mitglieder:

- a) **Transparenz, Dokumentations- und Rechenschaftspflicht:** Vereinsmitglieder haben jederzeit das Recht, kostenlos Auskunft zu allen über die eigene Person gespeicherten Daten zu fordern. Dem wird vom Vorstand zeitnah und umfassend nachgekommen. Im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlung wird Rechenschaft über die Einhaltung des Datenschutzes abgelegt.
- b) Alle erfassten personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nur innerhalb des Vereins, im Rahmen der Meldepflicht an den Blasmusikverband sowie im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben an Behörden weitergegeben. Ausgenommen sind die Informationen, die in § 3 Öffentlichkeitsarbeit beschrieben sind.
- c) Name, Adresse und Geburtsdatum sowie die Mitgliedszeiten im Verein werden zur Mitgliederverwaltung von jedem Mitglied gespeichert.
- d) **Bankdaten:** Für das Beitragswesen und die Abbuchung anderer Kosten wird des Weiteren die Bankverbindung des Betroffenen (IBAN, BIC) gespeichert. Soweit gesetzlich vorgeschrieben, werden die Daten von Vereinsmitgliedern bis zum Ablauf der steuerrechtlichen oder buchhaltungstechnischen Aufbewahrungsfristen dokumentensicher aufbewahrt und nach Ablauf der Frist vernichtet.

(2) Aktive Mitglieder:

Von aktiven Mitgliedern werden zur Vereinsverwaltung weitere Daten benötigt. Dazu gehören die folgenden Gruppen:

- a) **Kommunikationsdaten** wie Telefon, Mobilfunkverbindung und E-Mail-Adresse werden zur effektiven Kommunikation benötigt.
- b) **Familienzugehörigkeit:** Besonders für die Jugendarbeit ist die Speicherung notwendig.
- c) **Status/Funktion, Ehrungen** sowie Zeiten in den unterschiedlichen Gruppierungen (JBO, SKO, ...) sowie die Qualifikation (Lehrgänge): Mitgliedszeiten, erhaltene Ehrungen sowie Zeiten, in denen das Mitglied Funktionen wie Vorstandmitgliedschaft innehatte, sind für die Ehrungen im Verein notwendig.
- d) **Tracht und Instrument:** Zur Verwaltung der Trachten und Instrumente sowie zur Organisation der Instrumentenversicherung.

- e) Teilnehmerlisten / Arbeitslisten: Unter anderem zur Organisation von Vereinsausflügen, Probenwochenenden sowie zur Organisation von Arbeitsdiensten werden Listen mit den notwendigen Daten erstellt. Listen mit Namen und z.B. Arbeitsdienst werden zur Durchführung an die beteiligten Vereinsmitglieder verteilt.
 - f) Bild- und Tondokumente: Im Zusammenhang mit allen Aktivitäten im Verein werden von Vereinsmitgliedern und Dritten Lichtbilder und Tonaufnahmen von der Kapelle oder von Einzelnen erstellt.
- (3) Austritt von Mitgliedern
Aktionen beim Austritt:
- a) Beim Austritt eines Mitgliedes werden die Daten im Vereinsverwaltungsprogramm ComMusic auf inaktiv gesetzt und der ganze Datensatz für die Weitergabe und Verwendung gesperrt.
 - b) Auf Antrag werden alle Daten des Mitgliedes gelöscht.
 - c) Bankdaten werden, soweit gesetzlich vorgeschrieben, bis zum Ablauf der steuerrechtlichen oder buchhaltungstechnischen Aufbewahrungsfristen dokumentensicher aufbewahrt und nach Ablauf der Frist vernichtet.

§ 2 Blasmusikkreisverband

- (1) Name, Adresse und Geburtsdatum der Mitglieder werden vom Verein aufgenommen. Die Daten der aktiven Mitglieder werden mit der jährlichen Mitgliederbestandsmeldung an den Kreisverband übermittelt und dort gespeichert.
- (2) Aktive Mitglieder mit besonderen Aufgaben, insbesondere der Vorsitzende, werden zusätzlich mit den Kommunikationsdaten sowie der Bezeichnung der Funktion aufgenommen, gespeichert und übermittelt.
- (3) Der Verein hat eine Postanschrift mit Kommunikationsdaten und einer Bankverbindung an den Kreisverband zu melden, die dort gespeichert wird.

§ 3 Öffentlichkeitsarbeit

(1) Fotos und Tonaufnahmen

Einwilligung zur Anfertigung und Verwendung von Personenabbildungen und Tonaufnahmen

- a) Im Zusammenhang mit allen Aktivitäten im Verein werden von Vereinsmitgliedern und Dritten Fotos und Tonaufnahmen von der Kapelle oder von Einzelnen erstellt.
- b) Diese können von den Verantwortlichen des Vereins für Zwecke der Vereinsarbeit verwendet werden, gegebenenfalls auch unter Namensnennung (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsflyer, Internetseiten, Weiterleitung an befreundete Vereine usw.).
- c) Die Einwilligung zur Verwendung von Fotos oder Tonaufnahmen eines Mitgliedes kann vom Mitglied jederzeit, auch in Teilen, widerrufen werden. Das bezieht sich auf Fotos und Tonaufnahmen, bei denen das Mitglied prominent im Vordergrund zu sehen bzw. zu hören ist. Bei Fotos oder Tonaufnahmen des Gesamtvereins behält sich der Verein die Veröffentlichungsrechte vor. Sollte ein Mitglied damit nicht einverstanden sein, liegt es in der Verantwortung dieses Mitgliedes, bei offiziellen Gruppenaufnahmen nicht auf dem Foto zu erscheinen.

(2) Namentliche Nennung

Einwilligung zur namentlichen Nennung des Mitgliedes in der Öffentlichkeitsarbeit

- a) In der Öffentlichkeitsarbeit werden die Mitglieder namentlich zum Beispiel in Besetzungslisten, Bildbeschreibungen usw. erwähnt. Die Daten beschränken sich dabei auf Vorname, Nachname, Instrument sowie Nennung des Ereignisses (Ehrung, Wertungsspielergebnis).
- b) Die Einwilligung zur Verwendung und Nennung dieser persönlichen Daten eines Mitgliedes kann vom Mitglied jederzeit, auch in Teilen, gegenüber dem Vereinsvorstand widerrufen werden.

§ 4 Datenspeicherung und -zugriff

Alle personenbezogenen Daten und Bankdaten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor Kenntnis und Zugriff Dritter geschützt.

- (1) Der Personenkreis, der mit personenbezogenen Daten in der Verwaltungssoftware umgeht, wird auf das Notwendigste begrenzt.
- (2) Jede Person, die mit der Vereinsverwaltungssoftware umgeht, tut dies mit höchster Sorgfalt und Vertraulichkeit auf Grundlage einer schriftlich abgegebenen Erklärung zur Wahrung des Datengeheimnisses.
- (3) Der Zugang zu ComMusic ist für jede einzelne berechnigte Person separat mit Anmeldenamen und Passwort geschützt. Die individuellen Passwörter werden jährlich im Zusammenhang mit dem Versionswechsel, bei Personenwechsel im Vorstand sowie bei besonderer Notwendigkeit neu festgelegt.
- (4) Alle sicherheitsrelevanten Updates der Firma ComMusic werden zeitnah installiert.
- (5) Allerdings kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden, da
 - a) die personenbezogenen Daten weltweit abgerufen werden können. Die Daten können also in Staaten online abgerufen werden, die keine Datenschutzbestimmungen wie diejenigen in Deutschland haben.
 - b) es Risiken in Bezug auf Vertraulichkeit, Unverletzlichkeit, Echtheit und Verfügbarkeit gibt.

§ 5 Applikationen zur sozialen Zusammenarbeit

Im heutigen sozialen Miteinander sind Applikationen (Apps) wie WhatsApp und andere soziale Applikationen nicht mehr weg zu denken. Die Benutzung dieser Applikationen soll nicht komplett ausgeschlossen werden, jedoch wollen wir auch hier den Datenschutz beachten.

- (1) Von Vereinsmitgliedern zur privaten Kommunikation untereinander verwendete Applikationen sind rein privater Natur und unterliegen nicht dem Datenschutz der Stadtkapelle Ochsenhausen e. V..

- (2) WhatsApp: Es gibt eine offizielle WhatsApp-Gruppe für die schnelle und einfache Kommunikation. Die offizielle Info kommt auch per Email. Daher ist es nicht notwendig, in der WhatsApp-Gruppe zu sein. Es steht daher jedem frei, aus Datenschutzgründen die SKO-WhatsApp-Gruppe zu verlassen. Neue Mitglieder werden nur noch auf Anfrage in die Gruppe aufgenommen. Mitteilungen in der WhatsApp-Gruppe sind unter der Verantwortung desjenigen, der sie versendet.
- (3) Doodle: Für die einfache Terminabfrage haben sich Tools wie Doodle in der Vergangenheit sehr bewährt. Auch hier wollen wir den Datenschutz soweit wie möglich erhalten.
 - a) Umfragen werden nicht über den Verein (den Beteiligten) hinaus verbreitet.
 - b) Die personenbezogenen Daten der Umfrage beschränken sich auf den Namen und die notwendigen Angaben (z.B. wer kann wann arbeiten, wer kann was mitbringen usw.). Weitere personenbezogene Daten sollten nicht über Tools wie Doodle eingesammelt werden.
- (4) Andere Applikationen: Neue Applikationen zur sozialen Zusammenarbeit kommen oft sehr schnell auf und werden dann auch verwendet. Bei der Verwendung solcher neuen Applikationen werden die gleichen Grundsätze angewendet. Die personenbezogenen Daten sollten über den Namen und eventuell die Teilnehmernummer (z.B. Telefonnummer) nicht hinausgehen. Einer Verwendung kann vom jeweiligen Mitglied widersprochen werden.
- (5) Jedes Mitglied kann die Verwendung dieser Applikationen ablehnen, indem es die jeweilige Gruppe verlässt oder dies dem jeweiligen Administrator mitteilt, damit er das Mitglied aus der Gruppe nimmt.

§ 6 Datenschutz-Management

- (1) Im Datenschutz-Management sind alle Aktivitäten zum aktiven Datenschutz im Verein beschrieben.
- (2) Die Datenschutzmaßnahmen werden zumindest jährlich vom Datenschutzbeauftragten des Vereins überprüft. Dieser berichtet der Mitgliederversammlung.

§ 7 Versionshistorie

Version	Datum	Beschreibung / geändert	Bearbeiter
1.0	November 2018	Initiale Version	Bruno Gruber

Ochsenhausen,

Bruno Gruber
(Vorsitzender)

Frank Martin
(Datenschutzbeauftragter)